

## **FAQs zum Abfallgebührenbescheid**

### Wann kommt der neue Abfallgebührenbescheid?

Der neue Abfallgebührenbescheid mit der Vorauszahlung für 2017 und der Spitzabrechnung für 2016 wurde am Freitag, dem 24.03.2017, versendet.

### Wie ist der Abfallgebührenbescheid aufgebaut?

Durch das neue Abfallsystem im Landkreis Mayen-Koblenz haben sich auch die Gebührenbescheide verändert.

Der Abfallgebührenbescheid 2017 besteht aus zwei Komponenten:

- der Vorauszahlung für das Jahr 2017
- sowie der Spitzabrechnung für das Jahr 2016.

Einen Überblick über die Abfallgebühren erhält man bereits auf Seite 1 des Bescheides. Auf der zweiten Seite folgt die detaillierte Abrechnung für das Jahr 2016.

### Wie setzt sich die Abfallgebühr zusammen?

Die Abfallgebühren setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Grundgebühr je Grundstück und Jahr  
+ Grundgebühr je Haushalt bzw. Betrieb und Jahr  
+ Gebühr Bioabfallbehälter\*  
+ Gebühr Restabfallbehälter\*  
+ 4 Mindestleerungen Restabfallbehälter (2 Mindestleerungen bei Ein-Personen-Haushalten)\*  
+ Leerungsgebühr Zusatzleerungen Restabfallbehälter\*  
- Gutschrift Papierabfallbehälter pro Leerung\*  
= Abfallgebühr

\*Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Behälter.

### Wie setzt sich die Vorauszahlung 2017 zusammen?

Die Grundgebühren für Grundstück und Haushalt bzw. Betrieb, die Behältergebühren für Bio- und Restabfall sowie die Mindestleerungen beim Restabfall bilden die Vorauszahlung für 2017.

Die Jahresgebühr für das Jahr 2017 findet man auf der ersten Seite des Abfallgebührenbescheides.

### Was ist die grundstücksbezogene Grundgebühr?

Für jedes Grundstück wird eine grundstücksbezogene Grundgebühr in Höhe von 12,89 Euro pro Jahr fällig. Die Grundgebühr je Grundstück und Jahr fällt für jedes Grundstück unabhängig von dessen Größe an.

### Was ist die Grundgebühr je Haushalt bzw. Betrieb?

Diese Grundgebühr bezieht sich auf die Anzahl der Haushalte bzw. Betriebe, die auf dem Grundstück gemeldet sind. Die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben, spielt für die Höhe der Gebühr keine Rolle.

Hinweis: Personen, die auf dem Bescheid in getrennten Haushalten aufgeführt werden, aber einen gemeinsamen Haushalt führen, sind über die Änderungsmitteilungen der Kreislaufwirtschaft anzuzeigen. Die Vordrucke dazu liegen dem Gebührenbescheid bei.

### Welche weiteren Gebühren fallen neben den Grundgebühren an?

Neben den Grundgebühren werden die dem Grundstück zugeordneten Abfallbehälter nach Zahl, Art und Größe in Rechnung gestellt.

Diese splitten sich in:

- Anzahl und Größe Bioabfallbehälter
- Anzahl und Größe Restabfallbehälter sowie Anzahl der Leerungen Restabfallbehälter.

Rückwirkend zum Jahresende werden

- die Leerungen des Restabfallbehälters, die über die Mindestleerungen hinausgehen,
- eine eventuell zusätzlich bestellte Windeltonne und
- die Gutschrift für die Leerung des Papierabfallbehälters

abgerechnet.

Die Leerungsgebühr ist davon abhängig, wie viele Leerungen in Anspruch genommen wurden.

### Was steckt in der Gebühr für den Bioabfallbehälter?

Die Höhe der Gebühr für den Bioabfallbehälter richtet sich nach dessen Größe. In der Gebühr sind 26 Leerungen (alle 2 Wochen) enthalten. Die Größe des Bioabfallbehälters, die Behältergebühr, die Behälternummer und den Abrechnungszeitraum kann man im Bescheid ansehen.

### Was steckt in der Gebühr für den Restabfallbehälter?

Die Höhe der Gebühr für den Restabfallbehälter richtet sich nach dessen Größe. Die Größe des Restabfallbehälters, die Behältergebühr, die Behälternummer und den Abrechnungszeitraum kann man im Bescheid ansehen.

### Was bedeutet „Mindestleerungen Restabfallbehälter“?

Beim Restabfall fällt neben der Behältergebühr eine Leerungsgebühr an. Grundsätzlich sind vier Mindestleerungen pro Jahr Pflicht (bei einem 1-Personen-Haushalt sind zwei Mindestleerungen

vorgegeben), d.h. diese Leerungen werden auf jeden Fall abgerechnet, unabhängig davon wie oft der Behälter tatsächlich zur Abfuhr bereitgestellt wurde.

#### Warum steht bei der Gebühr für Papierbehälter 0,00 Euro?

Die Größe des Papierabfallbehälters, die Behälternummer und den Abrechnungszeitraum kann man im Bescheid ersehen. Eine Behältergebühr wird beim Papierbehälter nicht erhoben, deshalb 0,00 Euro.

#### Wo sieht man die Gutschrift für Papier?

Rückwirkend zum Jahresende 2016 wird die Gutschrift für die Leerungen des Papierbehälters ermittelt. Die Höhe der Gutschrift richtet sich nach der Anzahl der Leerungen des Papierbehälters, also danach, wie oft er in 2016 zur Abfuhr bereitgestellt wurde.

Die Anzahl der Leerungen und die sich hieraus ergebende Gutschrift findet man auf der zweiten Seite des Gebührenbescheides, in der Tabelle Leistung 2016, Gutschrift Papierabfallbehälter.

#### Wie setzt sich der zu zahlende Betrag zusammen?

Den zu zahlenden Betrag findet man auf Seite 1 des Bescheides. Er setzt sich zusammen aus der Vorauszahlung für 2017 und der Spitzabrechnung für 2016 (Nachforderung oder Gutschrift).

Hieraus ergibt sich die Abfallgebühr 2017, die an zwei Stichtagen, nämlich dem 15. April und dem 15. Oktober 2017, fällig wird.

<b>Forderung 2017</b>	<b>162,07 €</b>
<b>Differenz 2016 (Zusammensetzung Abfallgebühren 2016 siehe nachfolgend)</b>	<b>-19,90 €</b>
<b>Zu zahlender Betrag</b>	<b>142,17 €</b>

#### Was bedeutet „Differenz 2016“?

Die Differenz aus dem Jahr 2016 wird bereits bei der Zusammenstellung der Abfallgebühren auf der ersten Seite des Bescheides berücksichtigt.

Die genaue Zusammensetzung der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 findet man auf der Rückseite des Bescheides. Sie ist wie die Vorauszahlung für 2017 aufgebaut.

Man findet auch hier wieder die Positionen

- ❖ Grundgebühren
- ❖ Behältergebühr Bioabfall und Restabfall
- ❖ Mindestleerungen Restabfall

Daneben werden die über die Mindestleerungen hinausgehenden Leerungen des Restabfallbehälters und die Gutschriften für Papier aufgeführt und abgerechnet.

Hinweis: Der Papierbehälter muss mindestens zur Hälfte voll sein, sonst wird er nicht geleert und es erfolgt keine Gutschrift.

Durch die Abrechnung der Zusatzleerungen Restabfallbehälter und Gutschriften Papier im jeweils nächsten Kalenderjahr (hier in 2017 für das Jahr 2016) wird sichergestellt, dass nur die Leistung gezahlt werden muss, die tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Die „Differenz 2016“ ergibt sich somit aus der Forderung für 2016 abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlung.

#### Was ist wann zu zahlen?

Für die Abfallgebühren 2017 gibt es zwei Zahltermine: 15.04.2017 und 15.10.2017.

Diese Fälligkeiten, die zu zahlenden Beträge sowie die Belegnummern sind auf der ersten Seite des Gebührenbescheides (ganz unten links) zu sehen. Die Belegnummern sind bei der Überweisung anzugeben, damit die Zahlung ordnungsgemäß verbucht werden kann.

#### **Fälligkeiten:**

15.04.2017	xx,xx €	Beleg-Nr. 2017xxx
15.10.2017	xx,xx €	Beleg-Nr. 2017xxx

Dem Abfallgebührenbescheid liegen Überweisungsträger bei, die zur Zahlung der Abfallgebühren genutzt werden können.

**Tipp:** Den zu zahlenden Betrag mittels SEPA-Basislastschrift einziehen lassen, damit keine Zahlungstermine versäumt werden und unnötige Mahngebühren und Kosten vermieden werden. Die Gebühren werden dann automatisch zum Fälligkeitstag vom Konto abgebucht.

**WICHTIG:** Das SEPA-Lastschriftmandat muss vom Kontoinhaber persönlich unterschrieben sein, d.h. Mitteilungen per E-Mail können nicht entgegen genommen werden. Ebenso können Mandate von Mietern nicht berücksichtigt werden.

Die Angaben zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat sind der Seite 2 des Abfallgebührenbescheides zu entnehmen. Liegt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden die zu zahlenden Beträge an den Fälligkeitsterminen vom Konto eingezogen.

Hinweis: Ein jetzt erteiltes SEPA-Lastschriftmandat kann erst die Fälligkeit zum 15.10.2017 abdecken, d.h. die Zahlung für die Fälligkeit zum 15.04.2017 muss noch manuell überwiesen werden.

Die Bankverbindung hat sich geändert. Was ist zu tun?

Kontoänderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden. Hierzu ist das dem Bescheid beigefügte SEPA-Formular für Abfallgebühren zu benutzen. Eine Übermittlung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich.

An welche Bankverbindung muss die Abfallgebühr überwiesen werden?

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE71 5705 0120 0000 0789 31

BIC: MALADE51KOB

Auf der Überweisung anzugeben sind das Aktenzeichen und die Belegnummer (s. 1. Seite des Bescheides unten links).

Wer ist gebührenpflichtig?

Gebührenpflichtig ist grundsätzlich der Eigentümer des Grundstückes, **NICHT** der Mieter.

Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner für das gemeinschaftliche Grundstück.

Mieter zahlen ihre Abfallentsorgungsgebühren über ihre Nebenkostenabrechnung, die sie jährlich von ihrem Vermieter erhalten.

Für Vermieter: Wie soll die Umlegung der Abfallgebühren auf die Miete erfolgen?

Das entscheidet alleine der Vermieter. Nach § 556 a Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist der Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten (zu denen auch die Abfallgebühren gemäß § 2 Nr. 8 Betriebskostenverordnung zählen) erläutert. In § 556 a BGB wird dabei zwischen vertraglich vereinbarten und vertraglich nicht vereinbarten Abrechnungsmaßstäben unterschieden. Der Abfallgebührenbescheid geht an den Eigentümer des Gebäudes (i.d.R. der Vermieter). Wie dieser die Gebühren innerhalb der Grenzen der Betriebskostenverordnung und des BGB auf seine Mieter umlegt (z.B. nach Personenzahl oder Wohnfläche), entscheidet er.

Ein Informationsblatt, aus dem die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten zu ersehen sind, kann bei der Kreislaufwirtschaft angefordert werden.

Kann man nachprüfen, wie oft Behälter bereits geleert wurden?

Ja, man kann sich jederzeit unter <https://www.kreislaufwirtschaft-myk.de/klwmyk/Service/Login/> über die Größe der Abfallbehälter, die Anzahl der Leerungen und die entstehenden Gebühren informieren. Die hierzu erforderlichen Anmeldedaten wurden mit dem Jahresgebührenbescheid für 2016 mitgeteilt.

Den Login findet man auch direkt auf der Homepage der Kreislaufwirtschaft, unter dem Schnelleinstieg „Login“.

### Woher stammen die melderechtlichen Daten auf dem Bescheid?

Die zuständigen Meldeämter geben jeden Monat die Änderungen der Einwohnermeldedaten an die Kreislaufwirtschaft weiter. Diese bilden insbesondere die Grundlage für die Gebührenbemessung.

Achtung: Die Kreislaufwirtschaft erhält nur die Daten der einzelnen Personen. Daraus ist – insbesondere bei unterschiedlichen Nachnamen – nicht zu erkennen, welche Personen gemeinsam in einem Haushalt leben. Das muss der Grundstückseigentümer schriftlich mitteilen.

### Was tun bei einem Eigentümerwechsel?

Ob Kauf, Verkauf oder Neubau: Eigentümerwechsel werden leider nicht automatisch übermittelt, sondern müssen schriftlich mitgeteilt werden. Hierbei sind Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und Anschrift des neuen Eigentümers anzugeben.

siehe Formular: Änderungsmitteilung

### Wieso kann der Bescheid überholte Veranlagungsdaten enthalten, obwohl eine Änderung vorher angezeigt wurde?

Bereits mitgeteilte Änderungen konnten ggf. bei dem aktuellen Verarbeitungslauf zur Jahreshauptveranlagung nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Daten bereits für den Druck der Bescheide aufbereitet wurden. Diese „Berichtigungsbuchungen“ werden nach der Jahreshauptveranlagung vorgenommen und ein korrigierter Bescheid zugeschickt.

Dieses gilt für Änderungen der Berechnungsgrundlagen (z. B. Abfallbehälter) ebenso wie für mitgeteilte Eigentumswechsel.

### Wie sind Änderungen mitzuteilen?

Für alle oben genannten Änderungen kann die Änderungsmitteilung, die dem Bescheid beiliegt, genutzt werden. Das Formular kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden:

<https://www.kreislaufwirtschaft-myk.de/klwmyk/Service/Downloads/Formulare/>

### Wie sind die Mitarbeiter der Kreislaufwirtschaft bei weiteren Fragen zu erreichen?

Aus den Gebührenbescheiden sind Name, Durchwahl und E-Mailadresse des zuständigen Ansprechpartners zu ersehen. Darüber hinaus wurde eine Hotline unter 0261/108-650 für Privathaushalte und 0261/108-150 für Gewerbebetriebe eingerichtet. Außerdem steht für E-Mails auch das Postfach [info@kreislaufwirtschaft.de](mailto:info@kreislaufwirtschaft.de) zur Verfügung.

Dennoch: In der Jahreshauptveranlagung werden ca. 70.000 Bescheide verschickt. Daher kann es ab dem 27. März 2017 für etwa 3-4 Wochen schwierig werden, die Mitarbeiter zu erreichen. SEPA-Lastschriftmandate, Haushaltsgemeinschaften und Eigentümerwechsel sind ohnehin schriftlich mit dem beigefügten Formular mitzuteilen und können telefonisch nicht entgegengenommen werden.

### Wie kann man Gebühren sparen?

Die Abfallgebühren richten sich nach der Größe der Abfallbehälter und der Anzahl der Zusatzleerungen des Restabfallbehälters. Somit hat man folgende Möglichkeiten, um Gebühren zu sparen:

- Abfälle vermeiden und gut trennen (Bioabfall, Restabfall, Glas, Papier, Verpackungen etc.)
- kleinere Behältergröße wählen
- Restabfallbehälter nur zur Leerung bereitstellen, wenn er wirklich voll ist

Wer richtig trennt, benötigt wenige Leerungen des Restabfallbehälters und spart damit Gebühren.

### Bekommt man die Gebühr für nicht genutzte Mindestleerungen zurück?

Nein. Die Mindestleerungen werden berechnet, egal ob diese in Anspruch genommen wurden oder nicht. Eine Erstattung für nicht genutzte Mindestleerungen kann nicht erfolgen.

### Fragen zum Gewerbe:

#### Wer muss die betriebsbezogene Grundgebühr von 94,66 €/Jahr entrichten?

Die betriebsbezogene Grundgebühr fällt für jedes Gewerbe und jede sonstige Anfallstelle mit Abfällen an. Darunter fallen neben Industrie- und Gewerbebetrieben insbesondere auch Verwaltungen, Schulen, Kasernen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Arztpraxen, Notar- / Rechtsanwaltspraxen, Ingenieur- /Architekturbüros, Büros von Freiberuflern und Parteien oder vergleichbaren Vereinigungen, Apotheken, Kirchen, Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Friedhöfen, Durchgangwohnheime, Kindertagesstätten, Campingplätze, Banken und Kreditinstitute.

#### Unterscheiden sich die Höhe der Gebühren für Betriebe von den Gebühren für Haushalte?

Nein, alle anfallenden Gebühren (Behältergebühren bzw. Grundgebühren) für Betriebe oder Haushalte sind identisch.